

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 20

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

29. September 2016

Inhalt:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO)
Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr
Immobilienmarktbericht für den Landkreis Landsberg am Lech
Übung der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: BS-433-2016-1

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung für die Dachsanierung des West- und Ostflügels sowie der Dachflächen des Nord- und Südflügels und Neugestaltung Windfänge an das Seniorenstift Kaufering auf dem Grundstück FINr. 2084/25 der Gemarkung Kaufering, Theodor-Heuss-Str. 11 in Kaufering**

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 02.09.2016, Az. BS-433-2016-1 folgende Baugenehmigung erteilt:

I. Verfügender Teil

- Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:
Ziff. 1.1 bis 1.10 (Auflagen und Bedingungen) – hier nicht abgedruckt
- Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nord I-B des Marktes Kaufering hinsichtlich der Dachneigung wird nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt.
- Abweichungen
 - Von der Einhaltung der Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO wird im Hinblick auf die geringfügige Änderung der Dachneigung eine Abweichung gemäß Art. 63 BayBO zugelassen.
 - Von der Einhaltung der Anforderungen an den Einsatz von Erneuerbarer Energien durch das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmG) wird gemäß Art. 63 BayBO erteilt.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

III. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen

Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, eingesehen werden.

Landsberg am Lech, den 08.06.2016

Eichinger
Landrat

Az.: 636 - 43

Tourenverschiebung bei der Müllabfuhr

Wegen des **Feiertages am 03.10.2016 (Tag der Dt. Einheit)** verschiebt sich die Müllabfuhr im Landkreis Landsberg am Lech.

Die Verschiebungen betreffen die Rest- und Biomüllabfuhr, die Leerung der Papiertonnen sowie die Leerung der Gelben Tonnen.

Die genauen Termine finden Sie in Ihrem Abfuhrkalender, im Internet unter www.abfallberatung-landsberg.de/abfuhrtermine-und-oeffnungszeiten oder in der Abfall-App.

Wir bitten um Beachtung der geänderten Abfuhrtage.

Schindler

Az. 6120 - 401

Immobilienmarktbericht für den Landkreis Landsberg am Lech

Der jetzt neu erschienene Immobilienmarktbericht, erstellt von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedern des Gutachterausschusses, gewährt Einblicke in das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt der zurückliegenden Jahre im Landkreis Landsberg am Lech mit dem Ziel, Interessenten umfassend zu informieren und Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu vermitteln. Der Bericht beruht auf statistischen Auswertungen von Kaufverträgen, die vom Gutachterausschuss registriert worden sind. Durch grafische Darstellungen von Umsätzen, Preisniveaus und Preisentwicklungen der vorangegangenen

Landsberg am Lech, den 29. September 2016

Jahre wird eine gute Anschaulichkeit der Marktentwicklung ermöglicht. Der Bericht wendet sich an die Bewertungssachverständigen und gleichermaßen an die Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung sowie Wissenschaft und Forschung, die auf Informationen über den Grundstücksmarkt angewiesen sind. Der Bericht ist aber auch für Privatpersonen verfasst worden, die sich vor An- oder Verkauf einer Immobilie kostengünstig und aus erster Hand informieren wollen.

Der vorliegende Marktbericht kann gegen eine Gebühr von 65,- EUR schriftlich, per Fax oder E-Mail unter folgender Adresse angefordert werden:

Landratsamt Landsberg am Lech
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Fax: 08191/129-5415, -5416, -5417
gutachterausschuss@LRA-LL.bayern.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Goy (Tel. 08191/129-1415), Frau Mack (Tel. 08191-129-1416) oder Frau Wundsam (Tel. 08191/129-1417) gerne zur Verfügung.

Landsberg am Lech, 26.09.2016

gez.
Eichinger
Landrat

Az.: 083 - Sg. 31

Übung der Bundeswehr vom 11.10.2016 bis 13.10.2016

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landratsamt:

Thomas Eichinger, Landrat